

# **Ausschreibung für die 18. Nationale Beständeschau und die Hengstkategorisierung für Vollblutaraber**

Samstag/Sonntag, 7./8. August  
auf dem Rennbahnareal, Frauenfeld

Organisation: Vorstand SZAP

**OK-Adresse und Nennungen an Stutbuch / Sekretariat SZAP**

Didier Thiévent, Oberdorf 16, 5076 Bözen

Tel. 062 871 75 00, Fax 062 875 88 56

## **Richter**

Frau Elisabeth Chat, Österreich

Frau Joanne Lowe, England

Herr Dr. Ton Hulshof, Niederlande

## **Disziplinarkomitee**

Herr Willy Luder, Italien

**Nennschluss: Montag, 12. Juli 2010**

## **Beständeschaureglement vom 27.3.2010**

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vollblutaraber, die im Stutbuch der Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde bei Nennschluss eingetragen und deren Besitzer Mitglied der SZAP sind. Vollblutaraberpferde für die ein Pachtgesuch bewilligt wurde und die vorübergehend im CH-Stutbuch eingetragen sind, dürfen im Pachtjahr an der Beständeschau zur Bewertung vorgestellt werden. Der Pächter muss Mitglied der SZAP sein. Pferde von Mitgliedern, welche ihren Mitgliederbeitrag zum Zeitpunkt des Nennschlusses noch nicht beglichen haben, erhalten keine Startberechtigung. Für Import- und Pachtpferde muss die Eintragungsgebühr bei Nennschluss bezahlt sein.

### **Bewertungsmodus**

Die Pferde werden nach Alter und Geschlecht in Klassen eingeteilt. Die Vorstellung erfolgt vorgängig gemeinsam in der Klasse, anschliessend einzeln an der Hand im Stand (auf festem Untergrund), im Schritt und Trab, sowie im Freilauf im Couloir (Trab und Galopp). Fohlen im Alter von bis zu 6 Monaten müssen zusammen mit ihren Müttern vorgestellt werden und vice versa. Mindestens drei qualifizierte Richter bewerten die Pferde nach folgenden Teilkriterien:

- Rasse- und Geschlechtstyp (bei Wallachen nur Rassetyp)
- Kopf (Adel, Schönheit)
- Hals (inkl. Ganaschenfreiheit)
- Schulter
- Körper: Rücken, Sattellage, Gurtentiefe, Kruppe
- Vordergliedmassen
- Hintergliedmassen
- Schritt (inkl. Korrektheit)
- Trab (inkl. Korrektheit)
- Galopp (inkl. Korrektheit)
- Gesamteindruck

Bewertungszeit pro Pferd; max. 10 Minuten.

Zur Anwendung gelangt das 10-Punkte-System:

10	hervorragend	5	befriedigend
9	ausgezeichnet	4	ungenügend
8	sehr gut	3	mangelhaft
7	gut	2	schlecht
6	ziemlich gut	1	sehr schlecht

Die Noten sollten auf dem Bewertungsblatt von den Richtern erläutert werden. Endresultat ist der Notendurchschnitt, welcher sich wie folgt errechnet: Total Anzahl Punkte, geteilt durch Anzahl Kriterien (11), geteilt durch Anzahl Richter (3). Unmittelbar nach jeder Klasse erfolgt ein Rappel für alle Pferde, welche einen Notendurchschnitt von 7 und höher erreicht haben, jedoch ohne Rangierung. Pferde, welche in den Rappel gelangen, werden speziell ausgezeichnet.

Die Resultate werden im Info publiziert und die Noten im Stutbuch im File des vorgestellten Pferdes abgelegt. Kopien der Notenblätter können bei der Stutbuchführung gegen Entgelt angefordert werden.

## **Schauregeln**

Die Teilnehmer unterwerfen sich den in diesem Reglement festgelegten Regeln, dem vorgenannten Bewertungssystem, sowie den Regeln in der jeweiligen Ausschreibung. Verstösse gegen diese Regeln führen zum Ausschluss. Die Entscheidung der Richter ist nicht anfechtbar. Richter dürfen die Startliste weder vor noch während der Schau, an der sie richten, einsehen, und die Ansage darf keine Hinweise auf die Abstammung, frühere Leistungen und die Identität der Pferde oder Besitzer geben. Es ist jedoch erlaubt, diese Information mitzuteilen, nachdem die Noten des Pferdes bekannt gegeben wurden. Richter dürfen weder das Anwesen eines Ausstellers unmittelbar vor oder während der betreffenden Schau besuchen noch dessen Gastfreundschaft annehmen. Richter dürfen wissentlich kein Pferd richten, bei dem sie in einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt geraten könnten. Auch dürfen Aussteller wissentlich einem Richter kein Pferd vorführen, wenn ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenkonflikt das Urteil des Richters beeinflussen könnte. Die Vorführer dürfen keine Kleidungsstücke mit Reklameaufschrift tragen, die einen Hinweis auf das vorgeführte Pferd geben könnten. Widersetzliche Pferde können nach Ermessen der Richter zurückgewiesen werden. Pro Pferd darf sich nur ein Vorführer im Ring befinden. Richter können den Vorführer auffordern, das Maul des Pferdes zu öffnen oder Hufe zur Inspektion aufzuheben. Hengste im Alter von 3 Jahren und darüber müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmem Zaum und Gebiss vorgeführt werden. Lahme Pferde werden nicht gerichtet. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, Deckhaare oder Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel und kosmetische Operationen sowie Hautverpflanzungen sind nicht erlaubt. Farblose Huföle, Vaseline oder Oel und weisse Kreide auf weissen Beinen sind erlaubt. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrössern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Bluts, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper eines ausgestellten Pferdes, die aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom DC als stichhaltiger Grund für den Ausschluss des betreffenden Pferdes von der Schau betrachtet werden. Die Augenwimpern, das Innere der Ohren, Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen dürfen nicht rasiert werden. Saugfohlen dürfen in keiner Art und Weise geschoren sein. Schwitzkragen und -Manschetten, Scherapparate, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte sind auf dem Schaugelände nicht erlaubt. Aussteller, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, werden vom DC für die Dauer der Schau ausgeschlossen. Das vorsätzliche oder unbeabsichtigte Verabreichen jeglicher Substanzen (gem. FEI-Liste), einschliesslich Ingwer o.ä., die nicht als übliche Nahrung bezeichnet werden können und die die Leistung, das Temperament oder die Korrektheit der Gänge eines Pferdes beeinflussen, ist verboten. Ebenso verboten sind pupillenerweiternde Mittel.

## **Klassen**

Junioren

1) Hengstfohlen

3) 1-jährige Hengste

5) 2-jährige Hengste

Junioren

2) Stutfohlen

4) 1-jährige Stuten

6) 2-jährige Stuten

7) 3-jährige Hengste  
9) Wallache

8) 3-jährige Stuten

Senioren  
10) 4-6-jährige Hengste  
12) 7-10-jährige Hengste  
14) 11-jährige und ältere Hengste

Senioren  
11) 4-6-jährige Stuten  
13) 7-10-jährige Stuten  
15) 11-jährige und ältere Stuten

16) Stutenfamilien \*  
18) Distanzpferde \*\*

17) Hengstfamilien \*  
19) Hengstkategorisierung

*Bei ungenügenden Nennungen können Klassen zusammengelegt werden.*

### **Stuten- und Hengstfamilien**

Es müssen mindestens 3 und maximal 5 Nachkommen (Kinder und Enkelkinder) der entsprechenden Stute oder des entsprechenden Hengstes gezeigt werden. Bei Stutenfamilien muss die Stute anwesend sein. Bei Hengstfamilien kann der Hengst gezeigt werden, muss aber nicht. Die Stuten- und Hengstfamilien erhalten keine Noten sondern werden gemeinsam rangiert. Die beiden Familien auf dem 1. und 2. Rang werden anschliessend noch einmal gezeigt und von einem deutsch sprechenden Richter kurz kommentiert. Kosten pro Familie Fr. 100.-, Boxen zum ½ Preis von Fr. 40.- pro Pferd.

### **Distanzpferde**

Anlässlich der Beständeschau 2010 möchten wir ihnen wieder die Gelegenheit geben ihre Distanzpferde im Rahmen einer speziellen Klasse vorzustellen. Startberechtigt für diese Klasse sind alle Stuten, Hengste und Wallache die im Stutbuch der Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde bei Nennschluss eingetragen und deren Besitzer Mitglied der SZAP sind und die im Besitz einer abgeschlossen Endurance-Qualifikation der Swissendurance sind. Siehe Kilometerwertung: Das Pferd muss ein „Q“ für Qualifiziert eingetragen haben. Stichtag ist der Nennschluss der Beständeschau. Eine aktuelle Liste kann bei Peter Baumgartner, Winterseistrasse 16, 3415 Rüegsauschachen, [p.baumgartner@swissendurance.ch](mailto:p.baumgartner@swissendurance.ch), angefordert werden.

# ZUCHTKATEGORISIERUNG FÜR HENGSTE

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vollblutaraberhengste, die im Stutbuch der Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde bei Nennschluss eingetragen und deren Besitzer Mitglied der SZAP sind. Vollblutaraberhengste, für die ein Pachtgesuch bewilligt wurde und die vorübergehend im CH-Stutbuch eingetragen sind, dürfen im Pachtjahr zur Bewertung vorgestellt werden. Der Pächter muss Mitglied der SZAP sein. Pferde von Mitgliedern, welche ihren Mitgliederbeitrag zum Zeitpunkt des Nennschlusses noch nicht beglichen haben, erhalten keine Startberechtigung. Für Import- und Pachtpferde muss die Eintragungsgebühr bei Nennschluss bezahlt sein.

## Auszug aus dem Reglement ZUCHTKATEGORISIERUNG FÜR HENGSTE

SZAP Reglement, 14. April 2007

### 1. Zweck

Die Zuchtkategorisierung für Hengste dient als Informationsinstrument, das den Züchtern und Züchterinnen sowie der interessierten Öffentlichkeit transparente und vergleichbare Auskunft über Exterieur, Gesundheit, Leistung und Nachzucht der in der SZAP eingetragenen und zur Zucht verwendeten Hengste gibt.

### 2. Grundlagen

Das Reglement der Zuchtkategorisierung für Hengste stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Statuten der SZAP
- Landwirtschaftsgesetz vom 29.04.1998
- Tierzuchtverordnung vom 07.12.1998
- Weisungen des Bundesamtes für Landwirtschaft
- Beschlüsse der WAHO

### 3. Anwendung

Die Kategorisierung von Hengsten, die im Stutbuch der SZAP eingetragen sind, ist fakultativ. Hengste können ab ihrem dritten Lebensjahr beliebig viele Male kategorisiert werden. Die jeweils zeitlich aktuellste Kategorisierung ist gültig. Für ausländische Pachthengste gelten die gleichen Regeln der Kategorisierung wie für definitiv im Stutbuch der SZAP eingetragene Hengste.

### 4. Beurteilungskriterien und Kategorien

Die Hengste können für vier Beurteilungskriterien, nämlich Exterieur/Gänge, Gesundheit, Leistung und Nachzuchtleistung in je 3 Kategorien (A, B oder C) eingeteilt werden.

Die Kategorisierung (z.B. A/A/A/A) wird im Abstammungsdokument des Hengstes und im Stutbuch eingetragen.

Die Kategorien sind wie folgt bewertet:

- A = herausragend
- B = gut
- C = ungenügend

### 5. Kategorisierung von Exterieur/Gänge

#### 5.1. Richtergrremium

Die Bewertung der Hengste erfolgt durch ein mindestens 2-köpfiges Richtergrremium. Die jeweiligen Richter werden von einer Vorstandsvertretung vor der Exterieurbewertung in die Kategorisierungsmethode und deren Anwendung eingeführt und über bereits vorhandene

Kategorisierungen der vorgestellten Hengste in den Kriterien Exterieur/Gänge, Gesundheit, Leistung und Nachzucht in schriftlicher Form informiert. Für die Leistung, falls vorhanden, erhalten die Richter in schriftlicher Form einen Leistungsbeschreibung.

## 5.2. Bewertung

Die Hengste sind den Richtern im Stand, an der Hand im Schritt und Trab auf festem Untergrund und freilaufend vorzuzeigen.

### 5.2.1. Bewertungskriterien

Bewertet werden folgende Teilkriterien

- |  |  |
|--|--|
| a) Rasse- und Geschlechtstyp                 |  |
| b) Qualität des Körperbaus                   |  |
| c) Korrektheit des Ganges                    |  |
| d) Schwung und Elastizität (Trab und Galopp) | b1) Kopf<br>b2) Hals                           |
| e) Schritt                                   | b3) Sattellage                                 |
| f) Gesamteindruck und Entwicklung            | b4) Rahmen                                     |
| g) Gesamtbewertung der äusseren Erscheinung  | b5) Vordergliedmassen<br>b6) Hintergliedmassen |

Zu b) Die Note für die Qualität des Körperbaus stellt eine zusammenfassende Wertung der Merkmale b1) bis b6) dar, die aufgrund einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Merkmale nicht dem arithmetischen Mittel entsprechen muss.

Zu g) Die Note der Gesamtbewertung eines Hengstes errechnet sich aus der Addition der Wertnoten der Teilkriterien a) bis f) dividiert durch 6.

### 5.2.2. Wertnoten

Für die einzelnen Teilkriterien können folgende Wertnoten vergeben werden:

- 10 = ausgezeichnet 5 = genügend  
9 = sehr gut 4 = mangelhaft  
8 = gut 3 = ziemlich schlecht  
7 = ziemlich gut 2 = schlecht  
6 = befriedigend 1 = sehr schlecht/nicht ausgeführt

### 5.2.3. Kategorien

Kategorie A

Für Hengste, die im Rasse- und Geschlechtstyp (a), Gesamteindruck und Entwicklung (f) und Gesamtbewertung der äusseren Erscheinung (g) mindestens die Note 8 erreichen und in keinem der Kriterien unter die Note 5 fallen.

Kategorie B

Für Hengste, die im Rasse- und Geschlechtstyp (a), Gesamteindruck und Entwicklung (f) und Gesamtbewertung der äusseren Erscheinung (g) mindestens die Note 7 erreichen und in keinem der Kriterien unter die Note 5 fallen.

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen.

## **Nennungen**

Nenn-/Meldeschluss ist der **10. Juli 2010** (Datum des Poststempels). Nennungen sind nur gültig wenn bei der Anmeldung die Quittung für die Einzahlung der Nenn- und Boxengelder beigelegt wird. **Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Pferde beschränkt und wird nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt.** Für nachträglich eingehende Nennungen wird ein Startgeldzuschlag von Fr. 50.- pro Pferd erhoben.

Nennungen an:

Stutbuch / Sekretariat SZAP, Didier Thiévent, Oberdorf 16, 5076 Bözen,  
Tel. 062 871 75 00, Fax 062 875 88 56

## **Zahlungsmodus**

Die Nenn- und Boxengelder sind auf das Konto Nr. 815017-40-1 bei der Credit Suisse, 8070 Zürich, PC-Konto 80-500-4 ZG: SZAP, Clearing Nr. 4865 mit dem Vermerk BS2010 und Name des Pferdes“ einzuzahlen. Pferde, für welche die Nenn- und Boxengelder nicht bis Nennschluss eingegangen sind, können im Programm nicht aufgeführt werden und sind nicht startberechtigt. Nenn- und Boxengelder werden in keinem Fall rückerstattet.

## **Nennfelder/Boxengelder**

Die Tarife für Nenn- und Boxengelder sind auf dem Meldeformular aufgelistet. Auf- und Abfuhr ist an den Tagen der Beständeschau. Die Boxenanzahl ist beschränkt. Aus diesem Grunde erfolgt die Boxenabgabe nach Zahlungseingang. Bei Bezug der Boxe wird ein Depot von Fr. 50.- eingezogen, welches nach Abgabe der gesäuberten Boxe rückerstattet wird.

## **Start**

Die Klassen werden durch den Organisator festgelegt. Die Startreihenfolge innerhalb einer Klasse erfolgt nach Alter. Die Startnummern - die zurückgegeben werden müssen - können im Schaubüro gegen Deponierung des Pferdepasses und Fr. 20.- Depot bezogen werden. Den Anweisungen des Ringstewards ist Folge zu leisten. Pferde, welche zu spät zum Richten antreten, verlieren das Recht auf Beurteilung.

## **Beständeschau Vorführrichtlinien bei der Einzelwertung**

- Das Pferd muss im Schritt vor die Richter geführt werden
- Pferd aufstellen und stehen lassen bis der Ringsteward das Zeichen für Schritt und Trab an der Hand gibt.
- Schritt und Trab an der Hand erfolgt gemäss Anweisung des Ringstewards.
- Im Couloir ist keine Trabvorführung an der Hand gestattet! Das Pferd muss nach dem Betreten des Couloirs sofort freigelassen werden.
- Einfangen und erneutes Hinstellen vor den Richtern auf Anweisung des Ringstewards.
- Es ist nur ein Vorführer und ein Couloirhelfer pro Pferd in der Halle. Bei Stuten mit Fohlen ist ein weiterer Helfer zugelassen. Diese Personen können vom Teilnehmer selber bestimmt werden.
- Pferde die vor dem Start unnötig „heissgemacht“ werden und die andere Pferde und/oder Personen gefährden, werden disqualifiziert.

## **Tierschutz und Doping-Untersuchungen**

Die DC, Richter oder die Schau-Organisatoren können Tests an verdächtigen Pferden und Stichproben anordnen. Positive Doping-Tests und tierquälnerische Verstösse führen zur sofortigen Disqualifikation und werden in geeigneter Weise publik gemacht.

## **Impfung gegen Influenza**

Alle Pferde müssen die Impfungen durch einen Tierarzt bestätigt haben. Die Grundimpfung besteht aus zwei Injektionen von Grippe Impfstoff, die in einem Abstand von mind. 21 Tagen / höchstens 92 Tagen durchgeführt werden. Der Abstand der Wiederholungsimpfung nach der vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mind. 10 Tage vor Eintreffen am Schauort vorgenommen werden. Pferde ohne gültigen Impfpass sind nicht startberechtigt (Saugfohlen sind von dieser Vorschrift ausgenommen).

## **Sanitätsdienst**

Ein Tierarzt steht während der ganzen Veranstaltung auf Abruf zur Verfügung. Sanitätsdienst sowie Hufschmied im Pikettdienst. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Aussteller.

## **Kostenübernahme**

Die Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde übernimmt keinerlei Kosten.

## **Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden von Besitzern und Pferden. Er übernimmt Dritten gegenüber auch keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.

## **Durchführung der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle besonderer Umstände oder höherer Gewalt, alle notwendigen Massnahmen zu treffen oder die Veranstaltung zu verschieben oder aufzuheben.

## **Achtung**

Ein Vorführer steht den Teilnehmern zur Verfügung. Somit hat jeder Aussteller die Möglichkeit, sein Pferd professionell und optimal vorführen zu lassen. Kosten pro Pferd Fr. 50.-, Reservierung bitte auf Meldeformular (Einzahlung gleichzeitig mit Nenngeld).

Nicht vergessen: Besitzer von Pferden aus CH-Zucht können finanziell vom Jackpot profitieren, sofern sie den Rappell erreichen! Erkundigen Sie sich beim SZAP-Stutbuch.

SZAP Vorstand 2010

## **Auszeichnungen an der Beständeschau 2010 in Frauenfeld**

Dieses Jahr werden folgende Auszeichnungen vergeben:

### **Fohlenchampionat**

An der Beständeschau 2010 wird wiederum das Beste Schweizer Fohlen mit einer Skulptur ausgezeichnet. Herzlichen Dank an den Gewinner des letztjährigen Fohlenpreises, Daniel Blum, für dessen Weiterführung.

Der Fohlenpreis wurde 2005 von Daniel Blum, Al Guwa Arabians ins Leben gerufen und gestiftet.

Die Gewinner der letzten Jahre waren:

2009: Daniel Blum, Al Guwa Arabians mit Al Guwa Mediva

2008: Verena Egli & Sepp Zurkirchen mit L.A. Maximus

2007: Walter und Anne-Marie Lüthi mit La Sonrisa

2006: Regina Schärer mit Eysha El Azrak

2005: Daniela und Franz Lindegger mit DF Farres

### **Auszeichnung für die beste in der Schweiz gezüchtete Stute**

Diese Auszeichnung geht an die Stute mit der höchsten Note der Schau (ohne Fohlen)

### **Auszeichnung für den besten in der Schweiz gezüchteten Hengst**

Diese Auszeichnung geht an den Hengst mit der höchsten Note der Schau (ohne Fohlen)

### **Auszeichnung Best in Show**

Diese Auszeichnung geht an das Pferd mit der höchsten Note der Schau. Sowohl in der Schweiz gezüchtete als auch importierte Pferde sind teilnahmeberechtigt (ohne Fohlen)